



## Checkliste zur Erstellung eines Hygienekonzepts für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen ist entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, das einer Genehmigung bedarf.

### Angaben:

- Verantwortlicher Veranstalter
- Ansprechpartner mit E-Mail und Telefon
- Anzahl der Besucher (gleichzeitig Anwesende)

### Unterlagen:

- Benennung des Veranstaltungsortes, Dauer der Veranstaltung
- Skizze der örtlichen Begebenheiten/Veranstaltungsfläche mit Angaben in Quadratmetern, ggf. Sitz-/Stehplätzen, Ein- und Ausgängen, sanitären Einrichtungen, ggfs. Bühne etc.

### Hygienekonzept muss beinhalten:

#### 1. Maßnahmen zur Besucherlenkung:

- Besucherströme werden so gelenkt, dass Ansammlungen von Menschen oder eine Unterschreitung des Mindestabstands verhindert werden. Dazu können zum Beispiel Einbahnstraßensysteme genutzt werden oder Abstandsmarkierungen auf dem Boden.
- Enge Bereiche sind zu vermeiden und ggf. umzugestalten.
- Die Begrenzung der Besucherzahl ist entsprechend der Sitzplätze/Stehplätze sicherzustellen.
- Die Zählung der tatsächlich am/im Veranstaltungsort befindlichen Gäste ist maschinell oder ggf. durch Personal sicherzustellen

#### 2. Maßnahmen zur Abstandhaltung:

- die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist in allen Bereichen des Veranstaltungsortes zu ermöglichen. Für Orchester, Chöre und gemeinsames Singen sind größere Mindestabstände erforderlich.
- In geschlossenen Räumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung dringend empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann
- Minimierung des Kontaktes durch Priorisierung des Onlinekartenskaufs, Verstärkung des kontaktlosen Zahlens und Verzicht auf den Abriss der Eintrittskarten am Einlass
- Bargeldlose Zahlung wird empfohlen. Weitere interaktive Aktionen mit zusätzlichen Kontakten (Tastenbedienung, Touchscreens usw.) sind zu vermeiden.

- in den Sanitäreinrichtungen ist der Mindestabstand von 1,5 m ebenfalls einzuhalten; es sind daher entsprechende Hinweistafeln anzubringen, wie viele Personen maximal in den Sanitäreinrichtungen zulässig sind

3. Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung:

- Möglichkeiten der Gäste- und Besucherregistrierung sollten vorgehalten werden, um eine Kontaktverfolgung zu erleichtern.

4. Grundsätze:

- Den Veranstaltungsort betreten darf nur, wer keine Symptome hat, die auf Covid 19 hindeuten (Fieber, Husten)
- Es muss für alle Gäste möglich sein, sich vor Ort die Hände waschen beziehungsweise desinfizieren zu können. Vorhandene Handwaschbecken müssen mit Flüssigseife und Einweghandtüchern ausgestattet sein
- Genutzte Räume sind häufig zu lüften.
- Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die an dem jeweiligen Ort gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
- Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist ein Lüftungskonzept zu erstellen und umzusetzen

**Hinweis:** Im zu erstellenden Konzept sind über die vorgenannten Maßgaben hinaus vorhandene branchenspezifische bzw. Konzepte von Fachverbänden zu beachten

Das Hygienekonzept mit oben genannten Angaben bitte an [corona@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:corona@landkreis-mittelsachsen.de) schicken.